



# Bayerischer Philologenverband

Fachgruppe Informatik

Oktober 2015

An die Mitglieder im Bayerischen Philologenverband,  
an die Informatik-Lehrer und Computer-Interessierten,  
an die Systembetreuer/Betreuer für den Computereinsatz

## bpv-Informatik-Info

### LehrplanPLUS

„LehrplanPLUS“ steht für ein umfangreiches Lehrplanprojekt, in dem die Lehrpläne für alle allgemein bildenden Schulen weiterentwickelt werden.



STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT  
UND BILDUNGSFORSCHUNG  
MÜNCHEN

Unter <http://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/gymnasium> findet man Bildungs- und Erziehungsziele, Fachprofile, grundlegende Kompetenzen und die Fachlehrpläne.

### 9. Informatiklehrertag Bayern (ILTB)

Am 10.03.2016 wird an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen in Kooperation mit der Gesellschaft für Informatik (GI) der 9. Informatiklehrertag Bayern (ILTB) veranstaltet. Der ILTB ist eine groß angelegte Fortbildungsveranstaltung für Informatiklehrerinnen und -lehrer aller bayerischen Schularten, der von der Landesfachgruppe Informatik im bpv auch finanziell unterstützt wird. Geplant sind Kurzvorträge, Workshops und Vorträge zu übergeordneten Themen, außerdem eine kleine Ausstellung mit Anbietern aus dem Umfeld der schulischen Informatik.

### Neue App: Deutsche Klassiker in Erstaussgaben

Mit dieser App stellt die Bayerische Staatsbibliothek mehr als 30 deutschsprachige Erstaussgaben von Meisterwerken der deutschen Literatur auf iPhone und iPad kostenlos zur Verfügung.



Die ausgewählten Texte erstrecken sich von der Epoche der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert: Vertiefen Sie sich in „Die Leiden des jungen Werthers“ von Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) oder tauchen Sie ein in die sprachspielerischen „Galgenlieder“ von Christian Morgenstern (1871-1914). Reisen Sie auf den Spuren Heinrich Heines (1797-1856) in „Deutschland. Ein Wintermärchen“ oder erleben Sie die Faszination der Naturschilderungen in Adalbert Stifters (1805-1868) Erzählsammlung „Bunte Steine“. Der psychologische Roman „Anton Reiser“ von Karl Philipp Moritz (1756-1793), Arthur Schnitzlers (1862-1931) provokatives Partnertauschdrama „Reigen“ und Franz Kafkas (1883-1924) irritierende Meistererzählung „Die Verwandlung“ sind weitere Höhepunkte dieser aus 30 Werken bestehenden Auswahl.

Die App bietet drei verschiedene Ansichtsmöglichkeiten: Die klassische E-Book-Ansicht, die Original-Ansicht mit den Scans der Original-Buchseiten sowie eine Hybrid-Ansicht, die die Original- und E-Book-Ansicht kombiniert.

Die App „Deutsche Klassiker in Erstaussgaben“ kann kostenlos im Apples App-Store heruntergeladen werden. Eine Android-Version der App ist in Planung. (siehe <https://itunes.apple.com/de/app/deutsche-klassiker-in-erstaussgaben/id941282955?l=de&ls=1&mt=8>).

## Urteil zur Weitergabe des Passworts eines Schülers



Folgendes ist vorgefallen: Ein Gymnasiast hat das Computer-Passwort eines Schülers herausgefunden und gab dieses unberechtigt an andere Schüler weiter. Diese wiederum veränderten das Profil des Schülers, luden dort pornografische Seiten und Computerspiele herunter. Die Schulleitung sprach gegen den Schüler, der das Passwort weitergab, einen 4-tägigen Unterrichtsausschluss aus. Gegen diese Maßnahme ging der Schüler gerichtlich vor. Das Verwaltungsgericht Stuttgart aber bestätigte die Maßnahme der Schulleitung, weil die unbefugte Weitergabe eines Passworts ein schweres Fehlverhalten darstellt, das die Persönlichkeitsrechte des betroffenen Schülers verletzt. (VG Stuttgart, 16.03.2015)

## Haften bei Filesharing Eltern für ihre Kinder?



Wer unberechtigter Weise Dateien zum Herunterladen bereitstellt, kann über die IP-Adresse ermittelt werden. Die Musikindustrie lässt solche Anbieter aufspüren und verlangt Schadensersatz und Abmahngebühren. Der Bundesgerichtshof urteilte in verschiedenen Verfahren: Grundsätzlich haften Eltern als Anschlussinhaber nicht, wenn sie ihre Kinder darüber aufgeklärt haben, dass es gesetzwidrig ist, urheberrechtlich geschützte Inhalte über Filesharing zu verbreiten, und wenn sie ihren Kindern verboten haben, an Filesharing-Anwendungen teilzunehmen. Falls diese Belehrungen nicht geschehen sind und die Eltern ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben, können hohe Kosten als Schadensersatz entstehen: bis zu 200 Euro pro Musikstück. Dies hält der Bundesgerichtshof für angemessen.

## Die verschiedenen Versionen von Windows 10

Weltweit läuft auf mehr als 90 Prozent aller Computer ein Microsoft-Windows-Betriebssystem – dies gilt allerdings nicht für Smartphones und Tablets. Die neue Version



Windows 10 hat nicht sehr viele Neuerungen. Unter anderem wurde das Booten von Windows 10 und das Herunterfahren schneller, ein neues Start-Menü gibt es, zwischen mehreren Startbildschirmen kann man hin- und herwechseln, der Assistenzdienst Cortana ermöglicht Sprachsteuerung. Im Wesentlichen sollen die Sicherheitsfunktionen verbessert worden sein.

Windows 10 gibt es bis zum 29.07.2016 kostenlos als Upgrade auf die Versionen Windows 7, 8 und 8.1. Wer bisher eine Home- oder Starter-Version besitzt, erhält Windows 10 Home, wer Lizenzen einer Professional- oder Ultimate-Version hat, bekommt Windows 10 Pro. Je nach vorhandener Hardware erhält man automatisch entweder die 32-Bit- oder die 64-Bit-Version.

Kein Gratis-Upgrade erhalten Firmen und PC-Hersteller und Nutzer älterer Windows-Versionen: Die Home-Version kostet dann 135 €, die Pro-Version 279 €. Außerdem gibt es noch Windows-10-Mobile für Smartphones und Tablets.

Der Download von Windows 10 umfasst ca. 3 Gigabyte, was zu einer längeren Download-Zeit führen wird. Das Upgrade aktualisiert lediglich das vorhandene Betriebssystem und lässt sonstige Daten unberührt – trotzdem sollte vorher eine Datensicherung durchgeführt werden. Für eine völlige Neuinstallation ist vorher eine DVD oder ein USB-Stick mit dem Installationsprogramm zu erstellen. Da allerdings nach Meinung von Experten bei jeder neuen Version mit einigen anfänglichen Fehlern zu rechnen ist, sollte man wenn möglich die Installation von Windows 10 noch etwas hinauszögern.

## Neuer Windows-Browser „Microsoft Edge“

Der Internet Explorer von Microsoft, der bisher mit Windows mitgeliefert und installiert wurde, wird immer mehr von anderen Browsern verdrängt, weil er langsam, unsicher und instabil sei. In Deutschland benutzen ca. 30 Prozent aller Nutzer Firefox, 26 Prozent Chrome und 15 Prozent den IE. Ab Windows 10 wird neben dem alten Internet Explorer, der nicht mehr weiterentwickelt wird, eine völlige Neuentwicklung beigelegt: Edge. Damit Edge eine echte Konkurrenz zu Firefox und Chrome wird, soll Edge den neuesten Webstandards dank der deutlich verbesserten HTML5-Unterstützung (W3C konform) entsprechen, Edge zeigt Web- und PDF-Seiten schneller als der IE an, Edge bietet viele Synchronisationsfunktionen, besitzt offene Schnittstellen für unabhängige Entwickler, es kann eine Leseliste von Artikeln für späteres Lesen gespeichert werden und der Sprachassistent „Cortana“ ist integriert. Der Edge-Browser erscheint zunächst nur mit Windows 10.



## Antispy-Tool für Windows 10: O&O ShutUp10

Da Windows 10 für den Benutzer möglichst einfache Einstellungen bietet, werden eventuell mehr Daten an Microsoft übertragen, als vielen Nutzern angenehm ist. Das Tool O&O ShutUp10 ermöglicht es, selbst die Kontrolle darüber zu haben, welche Komfortfunktionen von Windows 10 man nutzen möchte und welche Datenweitergabe zu weit geht. Es ist komplett kostenlos, muss nicht installiert werden, sondern ist direkt lauffähig, ungewollte und unnötige Software wird nicht mitinstalliert: <http://www.oo-software.com/de/shutup10>.



Eine Verbraucherzentrale hatte Microsoft vor kurzem vorgeworfen, PCs mit Windows 10 in eine „private Abhöranlage“ zu verwandeln. Weitere Infos siehe

<http://www.silicon.de/41615834/windows-10-bing-und-cortana-senden-daten-an-microsoft/>

## Probleme beim Öffnen von winmail.dat



Die Datei winmail.dat wird als E-Mail-Anhang manchmal verschickt und enthält andere Dokumente. Wer aber nicht den E-Mail-Client Outlook installiert hat, kann die winmail.dat nicht öffnen und deren beinhaltende Dateien nicht sehen. Das liegt an der Einstellung des absendenden Outlook-Programms, das den Anhang im RTF-Nachrichtenformat von Microsoft verschickt statt im HTML-Format – der Absender könnte ja die Outlook-Einstellung ändern. Damit ein Empfänger ohne Outlook den Anhang winmail.dat öffnen kann, gibt es ein kleines Hilfsprogramm: Winmail Opener der Fa. Eolsoft – nur 360 KB groß, leicht zu finden im Internet bei verschiedenen Anbietern.

## Anzeige der Netzwerk-Aktivität



Ab Windows Vista lässt sich die Aktivität im Netzwerk zwar im Task-Manager, aber nicht mehr in der Taskleiste anzeigen. Das kleine Programm „Network Activity Indicator“ (für Windows Vista, 7, 8, 8.1) zeigt durch ein blinkendes Symbol in der Taskleiste an, wann Pakete empfangen oder gesendet werden. Zusätzlich bietet es Statistiken an. Die Freeware ist herunterzuladen unter <http://www.itsamples.com/>.

## Anzeige der CPU-Aktivität



Um die CPU-Aktivität immer im Blick zu haben, gibt es das kleine Freeware-Programm „Taskbar CPU Meter“. Es zeigt mit einem Balken im Symbol an, wie stark der Prozessor aktuell belastet ist. Das Symbol lässt sich in der Taskleiste fixieren. Eine Download-Möglichkeit findet man beispielsweise unter [http://www.chip.de/downloads/Taskbar-Meters\\_38697429.html](http://www.chip.de/downloads/Taskbar-Meters_38697429.html).

## Sicherheits-Apps für Smartphones



Auf Hunderten von Millionen Smartphones läuft das Betriebssystem Android von Google. Deswegen sind Smartphones wie Windows-Rechner ein begehrtes Ziel von Attacken: Cyber-Kriminelle nutzen Sicherheitslücken, Malware und Viren können eingeschleust werden. Manche Apps lesen bei Benutzung persönliche Daten oder Geräte-IDs aus, obwohl diese Daten nichts mit der Anwendung zu tun haben – beispielsweise liest eine Taschenlampen-App Verbindungsdaten aus.

Es gibt viele von Windows her bekannte Hersteller, die Sicherheits-Komplettlösungen für Android anbieten. Hier eine kleine Auswahl (mit ca.-Preisen pro Jahr): Avast (15 €), Avira (8 €), BitDefender (10 €), F-Secure (7 €), Kaspersky (11 €). Vor dem Kauf kann man zur Probe Testversionen installieren. Comodo und Sophos sind gratis. Alle bieten einen Virenschoner, viele schützen vor Phishing-Angriffen und schädlichen Apps. Die App Malwarebytes Anti-Malware scannt das komplette Gerät nach unerwünschten Apps und Sicherheitslücken.

## WLAN automatisch deaktivieren: WiFi Auto Turn Off



Die Nutzung eines WLANs bei Smartphones spart in der Regel Datenvolumen, das bei reinem Internet-Zugang Kosten verursachen kann. Aber ein WLAN, das auf einem Smartphone aktiviert ist, verbraucht, auch wenn es nicht gebraucht wird, immer Strom des Akkus und verkürzt somit die Akkulaufzeit. Es gibt die App „WiFi Auto Turn Off“ für Android-Smartphones, die das WLAN immer dann abschaltet, wenn es innerhalb einer einstellbaren Zeit nicht genutzt wird. Auf diese Weise kann die Bereitschaftsdauer des Smartphones verlängert werden. Leider schaltet sich das WLAN nicht automatisch wieder ein, außer das Ladegerät wird angeschlossen. (Siehe im Internet unter

<https://play.google.com/store/apps/details?id=jp.shinji.android.app.tool.wifiautooff&hl=de>)



## Neue Version LibreOffice 5

Mittlerweile gibt es die Version 5.0.x vom hervorragenden Office-Paket LibreOffice (siehe <http://libreoffice.de>). Es umfasst die Textverarbeitung Writer, den Formeleditor Math, die Präsentationssoftware Impress, das Zeichenprogramm Draw, die Tabellenkalkulation Calc und das Datenbankprogramm Base. Ferner gibt es zu allen Programmteilen ausführliche Dokumentationen: <http://de.libreoffice.org/get-help/documentation/>

## Neues Online-Bezahlverfahren Paydirekt



Mit Paypal (Hauptsitz in Kalifornien) werden täglich über neun Millionen Zahlungsvorgänge vorgenommen, in Deutschland gibt es bei Paypal ca. 16 Millionen Kunden. Als Konkurrenz etablieren die bundesdeutschen Banken und Sparkassen gerade ein eigenes Zahlungssystem: Paydirekt. Bis zum Jahresende 2015 soll es weitgehend eingeführt sein. Paydirekt bietet einige Vorteile: Die Kundendaten bleiben in Deutschland und unterliegen den deutschen Datenschutzrichtlinien, sie werden nicht weiterverkauft und Kontendaten gelangen nicht zum Online-Händler und für den Händler werden die Gebühren günstiger.



[www.bpv.de](http://www.bpv.de)

[www.bpv.de/fachgruppen/informatik/newsletter/index.html](http://www.bpv.de/fachgruppen/informatik/newsletter/index.html)

